

 Inhalt archiviert am 2022-12-02

## Richtlinien für die Durchführung des PHARE-Programms

Die Europäische Kommission, GD IA, hat vor kurzem Leitlinien für die Durchführung des PHARE-Programms für Wirtschaftshilfe in den Beitrittsländern von Mittel- und Osteuropa veröffentlicht. Getrennte Leitlinien sollen für die PHARE-Länder Albanien und das frühere Jugoslawien (o...

Die Europäische Kommission, GD IA, hat vor kurzem Leitlinien für die Durchführung des PHARE-Programms für Wirtschaftshilfe in den Beitrittsländern von Mittel- und Osteuropa veröffentlicht. Getrennte Leitlinien sollen für die PHARE-Länder Albanien und das frühere Jugoslawien (ohne Slowenien) herausgegeben werden, die noch keinen Antrag auf Beitritt zur Union gestellt haben, und deren PHARE-Aktivitäten daher noch nicht auf den Beitritt abstellen.

Diese Leitlinien beginnen mit einer Einführung in das PHARE-Programm und einer Beschreibung seiner Entwicklung. Es folgt ein Abschnitt mit dem Titel "PHARE: Die wichtigsten Finanzinstrumente für den Beitritt", der das Programm im Kontext des Beitritts als Grundsatzziel für die Beitrittsländer beschreibt. Auch der neue Programmierungsrahmen wird beschrieben; die Beitrittspartnerschaften in diesem Zusammenhang und die mehrjährigen, finanziellen, grenzübergreifenden Programme und die Vorteile der PHARE-Programmierung für die Vielzahl der Geförderten werden umrissen.

Die beiden Hauptprioritäten für dieses Programm werden ebenfalls erörtert. Bei der ersten handelt es sich um den Aufbau der Institutionen, bei der zweiten um die Notwendigkeit der Unterstützung der Investition in der Verabschiedung gemeinschaftlicher Rechtsbestimmungen zur Anpassung von Unternehmen und Infrastrukturen an gemeinschaftliche Normen. Die letzten beiden Abschnitte der Leitlinien erörtern Mechanismen und Verfahren sowie die Bedingungen für die Zurverfügungstellung von Mitteln.

**Letzte Aktualisierung:** 3 November 1998

**Permalink:** <https://cordis.europa.eu/article/id/11498-guidelines-for-implementing-the-phare-programme/de>

European Union, 2025

